

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LUTHERSTR. 5, 99084 ERFURT

QueerWeg

07745 Jena

Landesvorstand Thüringen

**Astrid Rothe-Beinlich
Landessprecherin
Spitzenkandidatin zur Landtags-
wahl 2009**

Tel: +49 (361) 576500
Fax: +49 (361) 5765035

e-Mail: info@gruene-thueringen.de
astrid.rothe-beinlich@gruene.de
www.sommergruen.de

Erfurt, 17. August 2009

Antworten auf Ihren Wahlprüfstein

Sehr geehrter Herr Gothe,

anbei schicke ich Ihnen meine Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Rothe-Beinlich

Landessprecherin und Spitzenkandidatin zur Landtagswahl

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Mittelthüringen, Kontonummer: 130091162, Bankleitzahl: 820 51 000
www.gruene-thueringen.de



This document has been
edited with **Infix PDF Editor**
- free for non-commercial use.

To remove this notice, visit:
www.iceni.com/unlock.htm

**Wahlprüfstein
„QueerWeg“ Jena.**

1. Planen Sie die Aufhebung dieser Öffnungsklausel und damit die Einführung der landesweiten Begründung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Standesämtern?

Wir werden uns für die Aufhebung der Öffnungsklausel stark machen. Für uns ist die bestehende Praxis, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften nur in kreisfreien Städten vor dem Standesamt geschlossen werden, eine Diskriminierung. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen alle Thüringer Standesämter genauso für Lebenspartnerschaften öffnen wie für traditionelle Eheschließungen.

2. Planen Sie die Gleichstellung von Homosexuellen in Thüringer Gesetzen?

Unser Motto lautet: Lebensrealitäten anerkennen und Gleichstellung Wirklichkeit werden lassen. Unsere Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Diese Einschätzung ist falsch und trägt zu einer Verstärkung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare bei. Bisher wurden Lesben und Schwule größtenteils bei den Pflichten gleichgestellt, bei den Rechten bestehen dagegen erhebliche Gleichstellungslücken. In zahlreichen Bundesländern ist eine echte Gleichstellung auf dem Weg.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der als Projekt des Landesverbandes Thüringen im Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband angestoßen wurde, ausdrücklich.

In unserem Bundes- wie Landtagswahlprogramm fordern wir ausdrücklich die Gleichstellung auf allen Ebenen, so auch beim Adoptionsrecht, in der Steuergesetzgebung und im Erbschaftsrecht, siehe auch in einer der nächsten Antworten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen auf die Thüringer Landesverfassung. Dort heißt es in Artikel 2 Abs. 3: "Niemand darf wegen [...] seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden. Nicht nur unsere Verfassung, das Bundesarbeitsgericht und der Europäische Gerichtshof mahnen und fordern uns auf, diese Ungerechtigkeiten zu beenden und Schluss mit der faktischen Schikane zu machen.

Die Thüringer Landesregierung vertritt weiterhin die Auffassung, dass Grundgesetz sehe eine Rangfolge von Lebensstilen vor. Dass der grundgesetzliche Schutz der Ehe und Familie eine Schlechterstellung von Lebenspartnern gebiete, hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2002 unmissverständlich verneint.

3. Wie wollen Sie die Berücksichtigung homosexueller Themen im Schulbetrieb verstärken? Welche weiteren Maßnahmen zur Förderung eines toleranteren Klimas wollen Sie ergreifen?

Wir treten dafür ein, dass Lehrpläne in den Schulen um Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte Homosexueller in Deutschland und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen erweitert werden, sowie Kenntnisse für ein Demokratieverständnis vermittelt werden, das Kinder und Jugendliche selbstbewusst und frei von Minderheitenfeindlichen Einstellungen handeln lässt. Sowohl in Unterrichtsinhalten als auch im Schulalltag muss deutlich werden: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Pädagoginnen und Pädagogen und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen in

der Ausbildung wie durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln.

Eine demokratische Gesellschaft muss für alle das Recht durchsetzen, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst anders sein zu können. Deshalb treten wir für eine wirksamen Diskriminierungsschutz ein und fordern einen Aktionsplan gegen Homophobie.

4. Welche finanziellen Mittel wollen Sie Aufklärungsprojekten und wissenschaftlichen Studien zur Verfügung stellen? Wie kann für Sie darüber hinaus eine weitere Unterstützung dieser Projekte aussehen (z.B. Förderung Ehrenamt)?

Auch wenn die Zahl der mit AIDS infizierten und Aidskranken in Thüringen relativ niedrig ist, braucht es weiterhin tagtäglich Aufklärung und Prävention und zwar von Anfang an. Denn AIDS kennt keine Grenzen und nur Kondome können wirklich schützen. Besonders erschrecken muss daher, wie wenig einige Jugendliche noch immer über wirksamen Schutz vor AIDS wissen.

Schwule und bisexuelle Männer sind in Deutschland diejenigen, die am häufigsten mit HIV infiziert sind. Leider gibt es in Thüringen nach wie vor keine staatlich finanzierte Beratungsstelle für die Betroffenen. Gleichzeitig fordern wir, dass das Land endlich seiner Verantwortung gerecht wird und eine verlässliche Finanzierung dieser Arbeit sicherstellt. Unser Dank gilt all denen, die sich ehrenamtlich engagieren.

5.

Wie stehen Sie zu einer weiteren bundesrechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften? Wie wollen Sie dies unterstützen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen für die volle rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren nach dem Grundsatz "gleiche Rechte, gleiche Pflichten". Wir haben in dieser Wahlperiode zahlreiche parlamentarische Initiativen zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften, insbesondere auch im Erbschafts-, Einkommensteuer- und Beamtenrecht sowie beim Adoptionsrecht gestartet (Bundestagsdrucksachen 16/3423, 16/5596 und 16/11408).

Die große Koalition hat bei der Erbschaftsteuer eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung bei der Steuerklasse beibehalten. Sie hat im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes eine Gleichstellung im Bundesbeamtenrecht rundum verweigert. Dies ist nicht nur höchst ungerecht sondern im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Maruko-Urteil) ein klarer Verstoß gegen Europarecht. Auch die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare und gleichgeschlechtlicher Familien mit Kindern bei der Einkommenssteuer ist zutiefst ungerecht.

Wir werden uns daher auch in der kommenden Wahlperiode für volle rechtliche Gleichstellung engagieren - im Einkommensteuerrecht, im Erbschaftsteuerrecht, im Beamtenrecht und allen Bereichen, in denen Lebenspartnerschaften noch nicht gleichgestellt sind. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft hat die Akzeptanz für Lesben und Schwulen in der Gesellschaft deutlich verstärkt. Sie ist gesellschaftspolitisch ein großer Erfolg und eine wichtige Etappe auf den Weg zu gleichen Rechten, aber noch nicht das Ziel. Wir wollen die Gleichstellung vollenden. Dass gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zur Ehe verwehrt ist, stellt eine konkrete wie symbolische Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität dar. In unserem Bundestagswahlprogramm 2009 ist daher ausdrücklich die Forderung nach Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare verankert.

Unterstützen Sie eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um das Merkmal "sexuelle Identität"?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen
Lutherstraße 5
99084 Erfurt
Landtagswahl 2009

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal "sexuelle Identität" zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden.

Die Nichterwähnung des Merkmals "sexuelle Identität" in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz beeinträchtigt bis heute die rechtliche Situation von Lesben und Schwulen. Das zeigen Urteile zum Lebenspartnerschaftsrecht, die die Ungleichbehandlung z.B. im Beamtenrecht unter anderem damit rechtfertigen. Deswegen werden wir uns weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verfassungsrechtlich explizit untersagt wird.